

BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN CONTAINER-TRUCKING – gültig ab 01.01.2014

Mit der Erteilung von Aufträgen gelten die VBGL (neueste Fassung) ausdrücklich als vereinbart. Die dafür notwendige Versicherung ist durch uns eingedeckt. Ausserdem verweisen wir auf die nachstehenden Beförderungsbedingungen, welche mit der Auftragserteilung an uns verbindliche Anwendung finden. Etwaige mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Eine durch uns getätigte Auftragsbestätigung ist keine Bestätigung des Zustelltermins (gem. § 21 VBGL).

1. Auftragserteilung I Kündigung durch Auftraggeber - Absender I Stornierung

Gemäß § 415 HGB kann der Frachtvertrag vom Absender jederzeit gekündigt werden. Stornierungen bis 24 Stunden vor Liefertermin sind kostenfrei, es sei denn, es wurden spezielle Bereitstellungsleistungen für diesen Transport erbracht. Diese sind zu 100% zu ersetzen. Bei Stornierungen innerhalb von 24 Stunden (werktags von Montag bis Freitag) vor dem Liefertermin berechnen wir 90% der vereinbarten Fracht sowie 100% von eventuell gebuchten Zusatzleistungen. Bei Stornierungen nach Aufnahme der Fracht oder des Lademittels werden 100% der Fracht sowie aller Zusatzleistungen berechnet.

2. Verfügbarkeit der/des Container/s / Freistellungen / Anmeldungen

Wir gehen grundsätzlich von einer uneingeschränkten Verfügbarkeit und vorliegender Legitimierung / Freistellung von Voll- und Leercontainern aus. Eine Überprüfung von Daten, Freistellungen und Verfügbarkeiten durch uns ist nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten. Diese Dienstleistung kann gegen Entgelt schriftlich vereinbart werden.

3. Zustand/Beschaffenheit der/des Container/s

Wir gehen davon aus, dass die freigestellten Container in Art und Beschaffenheit, für die beabsichtigten Beladung / Nutzung geeignet sind und in einem einsatzfähigen Zustand zur Auslieferung bereit stehen. Aufgrund der Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse) an den Terminals / Depots, wird das freigestellte Equipment durch unser Fahrpersonal lediglich einer Sichtprobe unterzogen. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung. Änderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

4. Beförderungs- und Lieferungshindernisse

Sollte es bei der Aufnahme oder Anlieferung der/des Container/s Hindernissen kommen, die nicht durch EKB Container Logistik GmbH & Co. KG zu verantworten sind, berechnen wir im



Fall von Standnächten EUR 350/ LKW bis 07.00 Uhr am Folgetag und/oder Wartezeit/Standzeit nach Aufwand.

Sollten uns keine eindeutigen schriftlichen Weisungen vorliegen, behalten wir uns die Zwischenlagerung und Entladung der Ware oder des Lademittels zu Lasten des Auftraggebers vor.

Für Überschreitungen von Lieferfristen aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (Verkehrslage, Wetter, Abfertigungszeiten an Depots/Terminals, Grenz-/Zollstationen und höhere Gewalt) bzw. sofern diese durch uns vor dem aufgegebenen Gestellungstermin avisiert wurden, übernehmen wir weder Haftung noch Kosten (§ 426 HGB). In Bezug auf weitere Regelungen verweisen wir auf das HGB in Verbindung mit den VBGL (neueste Fassung)

5. Freie Ent- und Belade- und Wartezeiten

Unsere Offerten basieren auf folgenden freien Wartezeiten:

- Freie Ent- / Beladezeiten:
 - Nahverkehr (bis 150 km vom Startterminal): 1 Stunde
 - Fernverkehr: 2 Stunden
- Freie Wartezeiten:
 - Seeterminals: 45 Minuten (inkl. Vorstau)
 - Container Depots im Seehafen oder im Inland: 30 Minuten (inkl. Vorstau)
 - Zollabfertigung im Seehafen oder im Inland: 30 Minuten (inkl. Vorstau)
 - Veti und Scanner: 30 Minuten (inkl. Vorstau)

Danach berechnen wir Wartezeitkosten gemäß der aktuellen Offerte.

6. Multistops

Für die im folgenden genannten Multistops berechnen wir folgende Gebühren:

- Vorführung Zollamt im Inland: € 65,00 zzgl. Umweg-Kilometer
- Vorführung Veterinäramt (Veti): € 65,00
- Vorführung Scanner Seehafen: € 50,00
- Multistop Be- oder Entladung: € 55,00 je Stop zzgl. Umweg-Kilometer

Es gelten dabei die o.g. freien Wartezeiten.



7. Standzeiten I Nichteinhaltung der Ladezeit I Mehrkosten

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Be-/Entladezeit berechnen wir Standzeit in avisierter Höhe. Standzeiten, Multistops, Mehrkosten für zolltechnische Prüfungen avisieren wir Ihnen in der Regel binnen 48 Std. per E-Mail oder per Fax anhand der Belege. Wir verweisen hier auf § 412(3) HGB.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL), jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in §27 VBGL die gesetzliche Haftung aus Frachtverträgen (§ 431 HGB) auf 8,33 SZR/kg für Güterschäden. Im Rahmen des sog. 'Haftungskorridors' gem. § 449 Abs. 2 HGB kann auf Anfrage eine Haftung bis zu 40 SZR/kg schriftlich vereinbart werden.

Stand: 01.01.2014